Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 5-gespaltene mm-Zeile für Anzeigen aus Auer und Umgebung 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamezeile 90 Pfennige, auswärtige Aufträge nur gegen Vorauszahlung, amtliche Zeile 30 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 303 — Mittwoch, den 28. Dezember 1932 — 27. Jahrgang

Verträge als Papierfetzen?

Die Folgen des französischen Vertrags-Bruches — Eine aufsehenerregende Rede Herriots in Lyon

Paris, 26. Dezember. In einer Versammlung in Lyon sprach Herriot vor seinen Wählern seinen Stolz darüber aus, im Kampf um die Einhaltung der Verpflichtungen Frankreichs gefallen zu sein. Er erklärte, es sei unmöglich, die guten Beziehungen zu Amerika, das 75 000 seiner Bürger auf französischen Schlachtfeldern verloren habe, wegen 480 Millionen zu gefährden, wenn diejenigen, die gegen die Zahlung stimmten, 300 Millionen für Ungarn und zwei Milliarden für die Bankenstützung bewilligten. Herriot zeigte sich wegen der Folgen eines Bruches und einer endgültigen Zahlungsverweigerung besorgt und betonte, daß er den Kampf unermüdlich fortsetzen werde.

Herriot stellte dann die Frage: Soll es so weit gekommen sein, daß Frankreich Verträge als Papierfetzen ansieht? Was würde Frankreich dann in Zukunft Deutschland sagen? Diejenigen, die für die Zahlungsverweigerung stimmten, hätten auch daran denken müssen, daß sie es waren, die die Besetzung des Ruhrgebietes anrieten, als Deutschland sich weigerte, Zahlungen zu leisten. Heute treten die Erfinder der Theorie von den Sanktionen im Falle von Verfehlungen selber für die Zahlungsverweigerung ein. Wird man es jetzt etwa wagen, Japan, das in der Mandschurei bleibt, oder Oesterreich, das den Anschluß an Deutschland erstrebt, Vorwürfe zu machen? Schließlich brauchte Herriot noch im Hinblick auf die Haltung der Rechts- und Mittelparteien den Ausdruck: „Unterstützung einer bolschewistischen Aktion" und sagte, die Linksparteien, die immer von Verträgen mehr gehalten hätten als von Gewalt, begingen jetzt selbst mit der Zahlungsverweigerung einen Gewaltakt.

Diese Ausführungen Herriots haben in Paris großes Aufsehen erregt. Journal des Debats lehnt sie scharf ab und schreibt, Herriot vermenge alles. Er könne sicher sein, daß Deutschland seine Aeußerungen im Auge behalten werde. Der frühere Ministerpräsident liefere also Deutschland nur Argumente.

*

Herriot wendet sich in einem Artikel in der Schuldenfrage an die amerikanische Oeffentlichkeit. Er erklärt im Petit Parisien, man habe in Amerika Unrecht daran getan, auf eine teuflische Propaganda gegen Frankreich zu hören, eine Propaganda, gegen die man von französischer Seite vielleicht nicht anzukämpfen gewußt habe, weil in Amerika nur wenig Franzosen wohnen. Dadurch sei Frankreich gekränkt und schwer verletzt worden, und dabei habe Frankreich nicht gezögert, auf einen Appell der Vereinigten Staaten hin seinem ehemaligen Feind Deutschland zu helfen. Frankreich habe Deutschland sogar private Kredite bewilligt. Frankreich habe nicht nur auf die amerikanischen Staatsmänner gehört, sondern auch auf die amerikanischen Sachverständigen wie Dawes, Young, Parker Gilbert. Frankreich habe in Lausanne ein ungeheures Opfer gebracht. Ohne Vorwürfe machen zu wollen, müsse er doch darauf hinweisen, daß das Hoover-Moratorium, wenn nicht rechtlich, so doch mindestens tatsächlich, den Youngplan zerstört habe. Als Frankreich aber selbst um eine Zahlungsfrist nachgesucht habe, habe man sie ihm verweigert.

Notwerk der Deutschen Jugend

Aufruf der Reichsregierung und des Reichspräsidenten

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

Berlin. Die Not der Arbeitslosigkeit lastet schwer gerade auch auf der deutschen Jugend. Weder Arbeitsbeschaffung noch Arbeitsdienst können verhindern, daß mit dem Anbruch des Winters Hunderttausende von jungen Deutschen mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit und der Untätigkeit zu ringen haben. Darum rufen Reichspräsident und Reichsregierung das deutsche Volk am Weihnachtstage zum Notwerk der deutschen Jugend auf. Das Notwerk soll der arbeitslosen Jugend Gelegenheit zu ernster beruflicher Bildungsarbeit bieten und ihr sonstige sinnvolle geistige und körperliche Betätigung ermöglichen. Es soll ihr in Verbindung damit täglich eine warme Mahlzeit sichern.

Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft aller Teile der Bevölkerung müssen in diesem Notwerk zusammenwirken, um die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebenstüchtig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken. Die freiwilligen Anstrengungen der Bevölkerung werden die planmäßige Unterstützung des Reiches erfahren. Die Reichsregierung stellt allen geeigneten Einrichtungen, insbesondere auch freiwilligen Kameradschaften junger Arbeitsloser, die sich in den Dienst des Notwerkes stellen und es praktisch verwirklichen, Beihilfen zur Verfügung. Sie sollen vor allem die vorgesehene Verpflegung ermöglichen.

Die Förderung des Notwerks der deutschen Jugend ist dem Reichsarbeitsminister übertragen. Er wird die notwendigen Anordnungen treffen.

Berlin, den 24. Dezember 1932.

Der Reichspräsident
von Hindenburg.

Die Reichsregierung
von Schleicher, Reichskanzler.

Erläuterungen zu dem Notwerk der deutschen Jugend

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Das Notwerk der deutschen Jugend, zu dem Reichspräsident und Reichsregierung aufrufen, wird auf Anordnung des Reichsarbeitsministers durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Für das Notwerk stehen aus Reichsmitteln im laufenden Haushaltjahr 6 Mill. RM. zur Verfügung. Hieraus dürfen Beihilfen solchen Einrichtungen und insbesondere auch solchen freiwilligen Kameradschaften gewährt werden, die allein oder in Zusammenwirken mit anderen Stellen junge Arbeitslose im Alter bis zu 25 Jahren außer zu gemeinsamer Mahlzeit durchschnittlich mindestens vier Stunden am Tage zusammenhalten. Hiervon sollen nach Möglichkeit zwei Stunden der beruflichen Fortbildung dienen, die übrige Zahl soll sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit gewidmet sein. Die Beihilfen sollen so berechnet werden, daß höchstens je nach den örtlichen Verhältnissen 15 bis 16 Reichspfennige für jeden Teilnehmer gewährt werden. Sie haben regelmäßig zur Voraussetzung, daß sich auch andere — private oder öffentliche — mit eigenen Mitteln an der Verpflegung und den sonstigen Aufgaben des Notwerks beteiligen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung wird die hiernach erforderlichen Maßnahmen in engstem Einvernehmen mit den Körperschaften, Verbänden, Vereinigungen und allen sonstigen Stellen einleiten und durchführen, die sich nach ihrem Aufgabenkreis mit der Hilfe für die arbeitslose Jugend befassen.

Zur Förderung des Notwerks sollen unverzüglich in den Bezirken aller Arbeitsämter Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie sollen unter Vermeidung überflüssiger Organisationsarbeit alle Stellen zusammenfassen, die sich der arbeitslosen Jugend annehmen; neben dem Arbeitsamt vor allem die Gemeinden (Jugend- und Wohlfahrtsämter, Berufsschulen), die freie Wohlfahrts- und Jugendpflege (insbesondere die Winterhilfe), die Geistlichkeit und Lehrerschaft, die Jugendverbände aller Art, die Berufsverbände der Arbeitnehmer, Arbeitgebervereinigungen usw.

Der Reichsarbeitsminister hat sich an sämtliche Landesregierungen, sowie an die kommunalen, charitativen, wirtschaftlichen und sonstigen in Betracht kommenden Spitzenverbände gewandt und sie um Unterstützung des Notwerks und Mitwirkung bei seiner Durchführung gebeten.

Ruhige Weihnachtstage im Reich

Im Zeichen des Burgfriedens

Berlin, 26. Dezember. Die Weihnachtsfeiertage verliefen in der Reichshauptstadt in völliger Ruhe. Der Reichspräsident verbrachte wie vorgesehen die Festtage im engsten Familienkreise. Einige Reichsminister, darunter Außenminister von Neurath, haben Weihnachten außerhalb Berlins verlebt. Irgendwelche politischen Ereignisse sind im Gegensatz zu manchen früheren Jahren der Nachkriegszeit nicht eingetreten.

Da die Bestimmungen über den Burgfrieden noch in Kraft sind, unterblieben auch Kundgebungen politischer Vereinigungen. Lediglich eine am Sonntagabend in Moabit tagende Versammlung eines „Naturwissenschaftlichen Vereins" erwies sich als öffentliche politische Veranstaltung der KPD. und wurde aus diesem Grunde durch Beamte der politischen und der Schutzpolizei aufgelöst.

Auch von größeren Bränden und Verkehrsunfällen ist Berlin an diesem Weihnachtsfest verschont geblieben. Feuerwehr und Sanitäter wurden zwar verschiedentlich alarmiert, doch handelte es sich durchweg um geringfügige Unfälle. Nur ein Verkehrsunfall am Belle-Alliance-Platz hat ein Todesopfer gefordert.

Auch im übrigen Reich verliefen die Weihnachtstage, wie aus zahlreichen Drahtmeldungen hervorgeht, ruhig und ohne nennenswerte Störungen. Das politische Leben stand überall im Zeichen des Burgfriedens.

Einfuhrverbot für Rundholz und Schmalz

Berlin, 24. Dez. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht unter dem heutigen Datum eine vom Reichsernährungsminister und vom Reichswirtschaftsminister unterzeichnete Verordnung, wonach mit Wirkung vom 1. Januar die Einfuhr von Rundholz (Zolltarifposition Nummer 86) und von Schmalz von Schweinen (Tarifposition Nummer 162a) nur mit Bewilligung gestattet ist. Ab 16. Februar 1933 wird Schweineschmalz in dem Verzeichnis für Waren, deren Einfuhr nur mit Bewilligung gestattet ist, wieder gestrichen.

Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte

Berlin. In der nächsten Nummer des „Reichsanzeigers" wird eine Verordnung veröffentlicht, die unter Abänderung der Bestimmungen des dritten Teils der Notverordnung vom 9. März 1932 die bisher nur für Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern geltende Sperre der Einrichtung von Einheitspreisgeschäften auf alle Städte ausdehnt. Damit gilt in Deutschland das Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften ohne räumliche Einwirkung bis 1. April 1934. Zur Ausdehnung der Sperre hat die Feststellung geführt, daß seit Erlaß der Notverordnung vom 9. März 1932 in den von der dort angeordneten Sperre nicht betroffenen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sich die Klagen des gewerblichen Mittelstandes über den Wettbewerb der Einheitspreisgeschäfte erheblich vermehrt haben. Diese Klagen haben auch dazu geführt, daß von der Mehrzahl der Regierungen der Länder eine Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte schlechthin als vordringlich bezeichnet worden ist. Die Verordnung enthält weiter eine gewisse Verschärfung der für die bestehenden Einheitspreisgeschäfte geltenden Betriebsvorschriften, insbesondere hinsichtlich des Verkaufes zu anderen als Einheitspreisen.

Keine Unterredung Hitler—Straßer

Unsinnige Gerüchte über Straßers „Bedingungen"

München, 26. Dez. Das Sekretariat, das Gregor Straßer nach seinem Zerwürfnis mit Hitler in seiner Münchener Privatwohnung eingerichtet hat, teilt mit, daß weder an den Weihnachtsfeiertagen eine Unterredung zwischen Straßer und Hitler stattgefunden hat noch eine solche für die nächste Zeit vereinbart sei; es sei überhaupt vorläufig fraglich, ob es zu einer Aussprache zwischen Straßer und Hitler kommen werde. Auch bei allen Meldungen über irgendwelche Bedingungen, die Gregor Straßer Hitler für den Fall einer Aussöhnung gestellt haben soll, handele es sich um haltlose Kombinationen. Gregor Straßer hat die Weihnachtsfeiertage bei seiner Familie in München verbracht, Hitler ist zu seiner Schwester nach Berchtesgaden gefahren.

Erleichterung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Berlin, 24. Dezember. Durch Erlaß vom heutigen Tage hat der Reichsarbeitsminister auf Antrag des Verbandes deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen angeordnet, daß für die Krisenunterstützung von Personen, denen nach den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge gehobene Fürsorge zusteht, nicht der Richtsatz der allgemeinen Fürsorge, sondern der der gehobenen Fürsorge oder Grenze im Rahmen der Sätze der Arbeitslosenversicherung sein soll. Der Erlaß tritt mit Wirkung vom 9. Januar 1933 in Kraft.

Hilfsmaßnahmen für den Kupferbergbau

Berlin, 24. Dezember. Die von der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung mit der Mansfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Eisleben wegen der Stützung des Mansfelder Kupferbergbaues geschlossenen Verträge laufen mit Ende dieses Jahre ab. Da die Aufrechterhaltung der genannten Kupferbetriebe nach wie vor im öffentlichen Interesse dringend geboten ist, die Gesellschaft aber angesichts des unerhörten Tiefstandes der Metallpreise hierzu nicht in der Lage ist, sind bereits vor längerer Zeit von den beteiligten Stellen Verhandlungen über die Fortführung der Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand aufgenommen worden, die voraussichtlich demnächst zum Abschluß gebracht werden können. Zur Bereitstellung der bei der Fortsetzung der Stützung in den nächsten fünfviertel Jahren voraussichtlich vom Reich aufzubringenden Mittel ist die Reichsregierung durch eine Verordnung, die im Reichsanzeiger erscheinen wird, ermächtigt worden.